

An alle Fachärztinnen und Fachärzte für
Anästhesiologie

**Der Vorstand
Ansprechpartner:**
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

12. Juni 2013

**WICHTIGER HINWEIS zur Abrechnung des 2. Quartals:
Förderung von Anästhesien im Zusammenhang mit zahnärztlicher und/oder mund-,
kiefer-, gesichtschirurgischer Eingriffe bei Patienten mit Behinderung
Markierung der Abrechnung erforderlich**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Anästhesien nach EBM-Nr. 05330 und 05331 im Zusammenhang mit zahnärztlichen und/oder mund-, kiefer-, gesichtschirurgischen Eingriffen bei Patienten mit Behinderung i.V.m. Abschnitt 5.1 Nr. 8, 2. Spiegelstrich „*Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit bei geistiger Behinderung und/oder schwerer Dyskinesie. Die ICD-Codierung ist mit Begründung anzugeben*“ werden gefördert. Das konnte mit den Krankenkassen vereinbart werden*.

Um die Förderung zu erhalten, ist es notwendig, dass Sie Ihre entsprechenden Leistungen markieren:

Setzen Sie bitte **zusätzlich** zur EBM-Nr. 05330 die SNR 92530 hinzu und zur EBM-Nr. 05331 die SNR 92531. Die ICD-Codierung und die Begründung ist weiterhin anzugeben.

Die Förderung wird aus einem Gesamtbetrag außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung ggf. quotiert vergütet.

*der Honorarvertrag ist im Unterschriftenverfahren

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des Service-Centers gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Mitglied im Vorstand

**Förderung der
Narkose nach
EBM-Nr. 05330,
05331 bei
Patienten mit
Behinderung**

**ACHTUNG:
Kennzeichnung
Ihrer
Abrechnung
erforderlich**

**SNR 92530
SNR 92531**

☎ 31003-999